

6.5 Projektauswahl – Verfahren

Mit dem LAG-Vorstand wurde ein Projektauswahlkatalog (PAK)¹⁰⁶ beschlossen, um über die Umsetzung der Projekte in Übereinstimmung mit den Entwicklungszielen der LEADER-Region zu urteilen und diese dann mit dem Ergebnis an die zuständige Bewilligungsbehörde weiterzugeben.

Wie hoch ist der Wirkungsgrad eines Projektes bzw. in welchem Maß kann das Projekt die zielgerichtete Entwicklung der LEADER-Region befördern? Die Steuerung über übergeordnete Ziele – die den Kernzielen der EU Rechnung trägt – macht diese Bewertung möglich. Die LAG wird sich in einem Kalenderjahr auf mindestens zwei Fristen zur Projektbewertung verständigen. Die Fristen werden mindestens zwei Monate im Voraus über die verschiedenen Projekte der Öffentlichkeitsarbeit bekannt gegeben (vgl. Kap. 6.3).

Der aufgestellte PAK für die vergangene Förderperiode (2014-2020) hat sich in seiner Handhabbarkeit bewährt und wird vom LAG-Vorstand in seiner Grundform als geeignetes Werkzeug gesehen, um Projekte objektiv zu bewerten. Auch für die Projektantragsteller_innen ist die Bewertung mittels PAK leicht nachvollziehbar. Die einzelnen Prüfabschnitte A-D werden daher auch für die RES 2023-2027 fortgeführt und wurden entsprechend der Diskussionen aus der Beteiligung sowie in Hinblick auf das neue Zielsystem fortgeschrieben.

In der „*Vorprüfung*“ (Prüfabschnitt A) werden die Projekte einem kurzen Check unterzogen, um prinzipiell die Konformität mit der RES zu prüfen. Diese Fragen werden eindeutig mit Ja oder Nein beantwortet, so dass nur ein Nein das Projekt für die weitere Bewertung ausschließt. Projekte, die beispielsweise weder dem Leitbild und den Zielen der RES entsprechen, noch in der LEADER-Region liegen, werden nicht weiterbearbeitet bzw. bewertet. Weiterhin sollen nur noch Unternehmen, Vereine und Stiftungen unterstützt werden, die ihren Sitz in der LEADER-Region haben. Soweit prüfbar und nachzuvollziehen, werden nur Projekte gefördert, die den demokratischen Grundwerten der LAG bzw. LEADER-Region entsprechen. Sind bspw. rechtsextreme Verbindungen der Projektträger_innen bekannt, wird eine Förderung ausgeschlossen.

Erfolgt in Prüfabschnitt A eine positive Prüfung in allen Punkten, werden die „Handlungsfelder und Handlungsfeldziele“ (Prüfabschnitt B) angeführt. Hier werden erfüllte Handlungsfeldziele angekreuzt. Da jedes Handlungsfeld gleichwertig ist, können max. 10 Punkte pro Handlungsfeld erreicht werden, unabhängig von einem größeren Umfang der erfüllten Handlungsfeldziele. Somit ergeben ein oder mehrere Kreuze in einem Handlungsfeld immer nur 10 Punkte.

Werden mehrere Handlungsfelder oder besonders viele Handlungsfeldziele erreicht, gibt es im dritten Prüfabschnitt C „Synergien über die Handlungsfelder“ weitere Punkte. Auf diese Weise werden positive Synergieeffekte eines Projektes gewürdigt, dessen Wirkkraft regional bedeutsamer ist. Das Erkennen und Nutzen von Synergieeffekten ist eines der Regionalen Entwicklungsziele der LAG.

¹⁰⁶ Projektauswahlkatalog (Stand Juni 2022): Siehe Anhang

Der letzte Prüfabschnitt D „*Übergeordnete Ziele*“ leitet sich von Zielen des Landes Brandenburg bzw. der EU und den übergeordneten Regionalen Entwicklungszielen der RES ab. Die Bewertung erfolgt hier in drei Stufen. Die Kriterien zur Erreichung von entsprechenden Bewertungspunkten sind in der Matrix genau beschrieben. In einer zweiten Stufe sind diese Ziele mit Faktoren (1; 1,5; 2) versehen, die noch-mals gewichten, um so den Wirkungsgrad des Projektes für die Region entsprechend zu bewerten bzw. zu honorieren.

Auch räumliche Prüfkriterien sind hier angeführt. So können z.B. Projekte, die direkt an der Fläming-Skate und Baruther Linie¹⁰⁷ in einem Radius von 3km liegen oder im Naturpark-Nuthe-Nieplitz verortet sind, im Sinne der räumlichen Schwerpunktsetzung zusätzliche Punkte bekommen.

Zusätzlich werden bereits im Projektauswahlkatalog die Fördersätze dargestellt und festgelegt.

Das Projektbewertungsgremium ist laut Satzung der LAG der LAG-Vorstand. Jedes bei der LAG eingereichte, bewertbare Projekt muss mittels dieser Auswahlkriterien vom Vorstand beurteilt werden.

Der Vorstand setzt sich zu mehr als 50% aus Personen aus der Zivilgesellschaft bzw. aus Sozialpartnern zusammen. Über jede Projektbewertung bzw. über jede Vorstandssitzung wird ordnungsgemäß ein Protokoll geführt. Um subjektiven Bewertungen vorzubeugen, werden die Projektauswahlkriterien online auf der LAG-Webseite veröffentlicht. Außerdem werden die Ziele und Kriterien bereits im Projektblatt der LAG berücksichtigt.

Zu den jeweilig gesetzten Fristen wird die LAG alle eingegangenen Projekte mittels des Projektauswahlkatalogs prüfen und dann in eine Projektliste mit Rangfolge nach Punkteergebnis setzen. Diese Projektliste mit Rangfolge wird dann im Weiteren an die Bewilligungsbehörde übermittelt, die die formelle Förderfähigkeit des Projektes prüft und den Antrag auf Förderung bearbeitet.

Grundsätzlich gilt, dass die Projekte im Rahmen der Projektbewertung eine Mindestpunktzahl erreichen müssen, um auf die Projektliste zu kommen. Das Land Brandenburg empfiehlt hier eine Mindestschwelle von 30%. Die Projekte der LEADER-Region müssen mindestens 35 Punkte erreichen, wobei grundsätzlich mindestens ein Handlungsfeld bedient werden muss, um auf der Projektliste geführt zu werden.

Kommt es bei der Punktebewertung zu Punktgleichheit mehrerer Projekte, kommt ein zweites Prüfverfahren zum Einsatz. Auch dieses befindet sich im Anhang. Ziel ist es, ein eindeutiges Ranking-Ergebnis der Projekte zu bekommen.

Entsprechend dem Monitoring bzw. der Evaluation wird dieser Projektauswahlkatalog während der Umsetzung auf seine Anwendbarkeit überprüft und ggf. angepasst und modifiziert.

¹⁰⁷ Die Baruther Linie verläuft als 45 km lange Strecke vom S-Bahnhof Blankenfelde südlich bis nach Baruth/Mark.